

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Joseph-Theodor Blank, Albert Deß, Peter Götz, Gert Willner, Rolf Rau, Dr. Wolf Bauer, Meinrad Belle, Manfred Grund, Dr. Dionys Jobst, Dr. Peter Paziorek, Erika Reinhardt, Hartmut Schauerte, Heinz Schemken und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Cornelia Schmalz-Jacobsen, Dr. Max Stadler und der Fraktion der F.D.P.

Lage der Städte, Gemeinden und Kreise

Der kommunalen Selbstverwaltung kommt in unserem gegliederten demokratischen Staatswesen eine sehr hohe Bedeutung zu. Sie umfaßt entsprechend Artikel 28 des Grundgesetzes auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.

Staatsrechtlich gesehen sind die Städte, Gemeinden und Kreise Teile der Länder. Die Länder tragen daher auch in erster Linie die Verantwortung für die Freiheit der kommunalen Selbstverwaltung sowie für die Absicherung ihres Handlungsfähigkeitsspielraums und ihrer finanziellen Grundlage. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands ist die Verantwortung der Länder weiter gestiegen. Der Anteil der Länder an den gesamten steuerlichen Einnahmen hat weiter zugenommen. Der Anteil des Bundes ist weiter gesunken und inzwischen niedriger als jemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Gleichwohl trägt der Bund wesentliche Mitverantwortung für die Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung. Mit Zustimmung des Bundesrates als der Vertretung der Länder entscheidet der Deutsche Bundestag über die Ausstattung der Gemeinden (GV) mit steuerlichen Einnahmen. In wichtigen Politikfeldern wie etwa bei dem Bau- und Wohnungsrecht, der Sozial- und Wirtschaftspolitik, der Umweltpolitik sowie der Innenpolitik trifft auch der Bund Entscheidungen, die das Handeln und auch den Handlungsspielraum der Kommunen wesentlich beeinflussen.

Mit wichtigen Entscheidungen der letzten Jahre, etwa mit Einführung der Pflegeversicherung, der Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, der Neuregelung des Asylrechts und des Asylbewerberleistungsgesetzes, der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie der schließlich erreichten Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Mehrwertsteuer sind wesentliche Daten auch für das künftige Handeln der Kommunen gesetzt.

Zugleich nimmt im internationalen Bereich der Einfluß vor allem der EU auf die Städte, Gemeinden und Kreise zu. Der Bund oder die Länder setzen die europäischen Richtlinien in nationales Recht um. Auch hier brauchen die Kommunen Informationen über die absehbaren Entwicklungen, die die Verwaltungstätigkeit und das Zusammenleben in den Kommunen beeinflussen.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. Entwicklung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Mitwirkungsmöglichkeiten der Städte, Gemeinden und Kreise und der kommunalen Spitzenverbände bei der Gesetzgebung des Bundes sowie bei der Gestaltung des europäischen Rechts?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Erfahrungen in Österreich mit der 1996 geschlossenen Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunen über einen Konsultationsmechanismus bei Gesetzgebungsverfahren gemacht werden?
3. Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die kommunale Selbstverwaltung in den neuen Ländern entwickelt?
4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen oder sind in Vorbereitung, um durch Entbürokratisierung die kommunale Selbstverwaltung zu stärken?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die ersten Erfahrungen nach der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger?
6. Welche kommunalrelevanten Richtlinien und Verordnungen sind seitens der EU geplant?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen der Städte, Gemeinden und Kreise, durch neue Steuerungsmodelle ihre Verwaltungen zu modernisieren?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit von Jugendparlamenten und Seniorenvertretungen bzw. -beiräten?

Stärken diese Institutionen die kommunale Selbstverwaltung, indem sie die Kommunalparlamente in ihrer Arbeit unterstützen?

II. Finanzen

9. Wie haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden seit 1990 in absoluten Zahlen und anteilmäßig entwickelt, und welches sind die Gründe für diese Entwicklung?
10. Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich der Anteil des kommunalen Finanzausgleichs im Vergleich zum Steueraufkommen der Länder entwickelt hat?

11. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Bundesländer in welcher Form von der Möglichkeit eines gezielten Verlustausgleichs für überproportionale Ausfälle beim Wegfall der Gewerbesteuer Gebrauch machen?
12. Welche anderen Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Fortführung der Gemeindefinanzreform?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach der Verankerung des Konnexitätsprinzips (Grundsatz des Kostenausgleichs) im Grundgesetz?
14. Sind der Bundesregierung Vorhaben der Bundesländer zur Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz bekannt?
15. Sind der Bundesregierung Initiativen in einzelnen Bundesländern zur Schaffung eines landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips bekannt?
16. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach sich die Tendenz zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen verstärkt hat?
17. Welche Auswirkungen wird die Einführung des Euro auf die Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Kreise haben, und welchen Umstellungszeitraum hält die Bundesregierung für angemessen?
18. Wie hat sich in den neuen Bundesländern die Gewährung von Finanzhilfen als Investitionspauschalen auf die Infrastruktur ausgewirkt, und kann dies ein Beispiel für künftige Regelungen von Finanzhilfen sein?

III. Raumordnung, Bauen und Wohnen

19. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von dem Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung auf die Städte, Gemeinden und Kreise?
In welcher Weise wird die kommunale Planungshoheit durch das Gesetz gestärkt?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Innenstädte, und mit welchen Instrumenten, Konzepten und Strategien will sie Wohnen, Aufenthalt, Handel und Kultur in einem angstfreien städtischen Umfeld sichern?
21. Wie setzt die Bundesregierung die im Rahmen der Welt-siedlungskonferenz HABITAT II in Istanbul gefaßten Beschlüsse zur Nachhaltigkeit bei der Entwicklung menschlicher Siedlungen in konkrete Konzepte und Maßnahmen um?
22. Welche – städtebaulichen, sozialen und nicht zuletzt wirtschaftlichen – Auswirkungen hat die Städtebauförderung seit mehr als 25 Jahren auf eine nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden, insbesondere in den neuen Ländern seit 1990?

Liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse über den Zusammenhang einer gezielten Städtebauförderung und einer nachhaltigen Stadtentwicklung vor?

23. Inwiefern werden die Städte, Gemeinden und Kreise von dem geplanten Wohnungsbaureformgesetz betroffen?
24. Sind die Prinzipien einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne des HABITAT-Prozesses in den Gesetzentwurf eingeflossen?
25. Kommen auf die Städte, Gemeinden und Kreise durch das Reformgesetz zusätzliche finanzielle Belastungen zu?
26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, durch Lockerung, Vereinheitlichung und Vereinfachung von Vorschriften für das Bauwesen zu einer Begrenzung und Reduzierung von Kosten im Baubereich zu gelangen?

IV. Soziales

27. Wie hat sich die Sozialhilfe seit 1990 entwickelt?
28. Welche Auswirkungen hatten die Einführung der Pflegeversicherung und der Sozialhilfereform auf die Sozialhilfe?
29. Welche anderen wichtigen Faktoren haben die Entwicklung der Sozialhilfe seit 1990 beeinflusst?
30. Gibt es angesichts kommunaler Verfassungsbeschwerden in verschiedenen Bundesländern Bestrebungen der Bundesregierung, die bundesrechtlichen Bestimmungen über die örtliche Sozialhilfe und die örtliche Jugendhilfe aufzuheben oder Landesöffnungsklauseln vorzusehen?
31. Hält die Bundesregierung eine weitere Rechtsänderung im Bereich Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit mit der Zielsetzung für erforderlich, die Beschäftigung von arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern zu verstärken?
32. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung eine negative Auswirkung der Beschäftigung von arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern auf den ersten Arbeitsmarkt, z. B. auf das Handwerk, vermieden werden?
33. Wie werden in den Kommunen und bei den örtlichen Diensten und Einrichtungen familienfreundliche Strukturen als integraler Bestandteil der Kommunalpolitik berücksichtigt?
34. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit dem unlängst abgeschlossenen ersten Bundeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“?
35. Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung das Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler auf die Städte, Gemeinden und Kreise ausgewirkt?
36. Wie hat sich die Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf die Städte, Gemeinden und Kreise ausgewirkt?

V. Umwelt und Energie

37. Wie hat sich die Belastung der Luft mit Umweltschadstoffen entwickelt?
38. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den „Lokale-Agenda-21-Prozeß“ zu fördern?
39. Wie haben sich die Gebühren für kommunale Versorgungs- und Entsorgungsleistungen entwickelt?
40. Wie ist die vom Bund der Steuerzahler aufgezeigte große Spannweite von mehreren 100 % bei Kommunalgebühren zu erklären?
41. Welche Maßnahmen wurden aufgrund des Gebührengipfels im Juni 1994, bei dem auf Initiative des Bundeskanzlers zu einer Offensive von Bund, Ländern und Gemeinden zur Kosten- und Gebührenreduktion aufgerufen wurde, von Bundesseite ergriffen?
42. Welche Maßnahmen haben die Länder ergriffen, um zum Beispiel durch Umstellung der Abwasserkonzepte auf dezentrale Strukturen in ländlichen Regionen und durch Umstellung der Fördermaßstäbe, die häufig teure Großanlagen gegenüber kostengünstigeren dezentralen Konzepten bevorzugten, die Kosten der Abwasserbeseitigung zu senken?
43. Wie hoch ist der Anteil der kalkulatorischen Kosten bei den kommunalen Ver- und Entsorgungsgebühren, und wie viele Kommunen kalkulieren noch mit den teureren Wiederherstellungskosten anstelle der Anschaffungskosten als Grundlage für die Abschreibung?
44. Hat die Innenministerkonferenz entsprechend dem Auftrag des Gebührengipfels einen Vorschlag zu normativen Änderungen im Kommunalabgabenrecht vorgelegt?
45. In welchem Maß läßt sich erkennen, daß die Kommunen die Gebührensenkungspotentiale durch organisatorische Veränderungen realisieren, zum Beispiel durch Ausgliederung der Regiebetriebe in Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften, durch privatwirtschaftliche Betreibermodelle und durch Wirtschaftlichkeitswettbewerb schon bei der Erstellung von Konzepten?
46. Ist die Preis- und Kostenentwicklung bei den Versorgungs- und Entsorgungsgebühren in den europäischen Staaten vergleichbar?
47. Wie hat sich die Wasserqualität in Nord- und Ostsee entwickelt?
48. Wie hat sich die Nutzung der regenerativen Energien und deren Kostensituation entwickelt?
49. Wurde bei regional unterschiedlichen Belastungen aufgrund von Stromeinspeisevergütungen jemals von der Härteklausel in § 4 Stromeinspeisungsgesetz Gebrauch gemacht?

50. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einführung von Wettbewerb in der Stromversorgung eine stärkere regionale Spreizung der Stromkosten mit sich bringen wird?
51. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den neuen Ländern die Stromkosten für die Bevölkerung und die Wirtschaft aufgrund der Braunkohleverstromung deutlich über denen in den alten Ländern liegen?
52. Wie hat sich das Aufkommen aus der Konzessionsabgabe seit 1990 entwickelt?
53. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung in der Bauausführung nicht eingehalten werden?

Welche Möglichkeiten sieht sie im Falle einer signifikanten Nichteinhaltung, durch ordnungsrechtliche Vorgaben oder geeignete Maßnahmen bei der Bauabnahme in den Kommunen die Einhaltung der Wärmeschutzstandards sicherzustellen?

VI. Verkehr

54. Wie hat sich die Regionalisierung des Nahverkehrs auf die Wahrnehmung der Aufgabe des Nahverkehrs durch die Kommunen entwickelt?
55. Welchen Einfluß kann nach Auffassung der Bundesregierung die Verkehrstelematik künftig auf die Verkehrssituation in den Städten, Gemeinden und Kreisen haben?
56. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für besonders geeignet, den Anteil der ÖPNV-Nutzung zu steigern?

VII. Bildung, Kultur und Freizeit

57. Wie hat sich die Nutzung von Multimedia an den Schulen entwickelt?
58. Welcher Stellenwert kommt nach Auffassung der Bundesregierung der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im kommunalen Bereich zu, und wie sieht die weitere Entwicklung aus?
59. Welcher Stellenwert kommt nach Auffassung der Bundesregierung der kommunalen Weiterbildung z. B. an den Volkshochschulen als Bestandteil des gesamten Bildungssystems zu?
60. Wie beurteilt die Bundesregierung das spezifische Bildungsangebot für ältere Menschen in kommunalen Bildungseinrichtungen?
61. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Denkmalpflege und die Erhaltung von einzelnen Bau- und Denkmälern wie auch die Erhaltung denkmalwerter Stadtkerne?

62. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung private Initiativen und die private Spendenbereitschaft zur Denkmalspflege und Erhaltung kultureller Einrichtungen?
63. Durch welche Maßnahmen fördert die Bundesregierung die Bereitschaft in der Bevölkerung zu ehrenamtlicher Tätigkeit?
64. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Modellprogramm „Seniorenbüro“ die künftigen Finanzierungsstrukturen dieser Einrichtungen?
65. Wie schätzt die Bundesregierung die Bereitschaft der Kommunen ein, die Seniorenbüros in die Konzeption einer modernen Altenpolitik einzubeziehen und sich finanziell daran zu beteiligen?

VIII. Sicherheit in den Städten, Gemeinden und Kreisen

66. Welche kommunalen Sicherheitskonzepte sind der Bundesregierung bekannt, und welche Erfahrungen sind mit kommunalen Beiräten zur Kriminalitätsverhütung gemacht worden?
67. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang von den Ländern polizeiliche Aufgaben auf die Kommunen verlagert wurden und welcher finanzielle Ausgleich den Kommunen gewährt wurde?
68. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Sicherheit in Verkehrsmitteln des ÖPNV zu erhöhen?
69. Welche kommunalen Sicherheitskonzepte existieren in anderen Staaten der EU, insbesondere in den Niederlanden?

IX. Städtepartnerschaften und kommunale Entwicklungszusammenarbeit

70. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit?
71. In welchem Umfang haben sich Städtepartnerschaften mit Städten in Entwicklungsländern entwickelt?
72. Welche Projekte werden in der Regel durch die deutschen Partnerstädte gefördert?
73. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung Städtepartnerschaften mit Städten in Entwicklungsländern?

74. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zum Ausbau der kommunalen Entwicklungsarbeit?

Bonn, den 10. Dezember 1997

Dr. Joseph-Theodor Blank
Albert Deß
Peter Götz
Gert Willner
Rolf Rau
Dr. Wolf Bauer
Meinrad Belle
Manfred Grund
Dr. Dionys Jobst

Dr. Peter Paziorek
Erika Reinhardt
Hartmut Schauerte
Heinz Schemken
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos
und Fraktion
Cornelia Schmalz-Jacobsen
Dr. Max Stadler
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion